## **ZBB 2005, 200**

AktG §§ 327a ff, § 319 Abs. 6; §§ 131, 243; HGB § 292a

Unternehmensbewertung im Rahmen eines Squeeze-out nach IAS/IFRS ("RWE DEA AG")

OLG Hamburg, Beschl. v. 29.09.2004 – 11 W 78/04 (rechtskräftig), ZIP 2004, 2288 = DB 2004, 2805 = EWiR 2005, 287 (Knoll)

## Leitsätze:

- 1. Der Senat hält daran fest, dass auch im Verfahren nach § 327e Abs. 2 i. V. m. § 319 Abs. 6 AktG von der Verfassungsmäßigkeit der Regelung in §§ 327a ff AktG auszugehen ist.
- 2. Eine Unternehmensbewertung nach den IAS/IFRS-Regeln stellt eine geeignete Bewertungsmethode dar.
- 3. Der Umstand, dass das Gericht einen vom Hauptaktionär vorgeschlagenen sachverständigen Prüfer bestellt und dass sich dessen Prüfung mit der des Vertragsprüfers zeitlich überschneidet, steht für sich allein einer ordnungsgemäßen Prüfung nach § 327c Abs. 2 AktG nicht entgegen.
- 4. Zur offensichtlichen Unbegründetheit einer Anfechtungsklage, die auf Verletzung von Berichts- und Auskunftspflichten gestützt wird.